Aufstiegs-BAföG (AFBG) für Gegliederte Ausbildung und Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

Anträge, die die Fachakademie/ Fachschule maschinell ausfüllt:

Bitte keine Anträge abgeben sondern eine E-Mail mit Angabe der Formularart, der Klasse, Name, Vorname und Zeitraum an sekretariat.mitte@muenchen.de schicken. Die Termine entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten!

Wir bitten von Rückfragen zu Bewilligungen und Sonderfällen abzusehen, da wir als Fachakademie/ Fachschule nur den Antritt Ihrer Ausbildung und Ihre Anwesenheiten bestätigen – wir sind nicht ausführlich über die Regeln der Bewilligungen geschult und möchten falsche Aussagen vermeiden.

Die Bilder der Formblätter dienen nur zur Veranschaulichung. Bitte nur wie oben angegeben eine kurze E-Mail an sekretariat.mitte@muenchen.de senden!



Formular **B und Z ist wichtig für die Neubeantragung!** Bitte im **Zeitraum Juni/ Juli** beantragen, damit die Auszahlung im September gewährleistet ist. Betrifft:

- Neuantritt 1. Klasse Gegliederte Ausbildung (A-Kurs)
- Neuantritt 1. Klasse Päd. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung (PFG)



Formular F bestätigt, wie viele Stunden Sie am Unterricht teilgenommen haben.

Bitte im Zeitraum Januar/ Februar für das Halbjahr und

im Zeitraum Juni/ Juli für das abgeschlossene Schuljahr beantragen.

Betrifft:

- laufende 1. Klasse Gegliederte Ausbildung (A-Kurs)
- laufende 1. Klasse Päd. Fachkraft für Grundschulkindbetreuung (PFG)
- laufende 2. Klasse Gegliederte Ausbildung (B-Kurs) bitte bereits im Juni betragen, da der Zeitraum vom Amt kürzer berechnet wird.

Bitte lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass das BAföG-Amt Ihnen bereits bei Beantragung das Formblatt F zusendet. Dies wird erst zum Halbjahr und zum abgeschlossenen Schuljahr relevant.

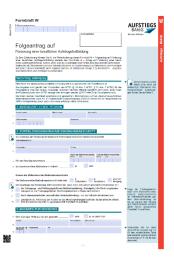


Formular **B** ist wichtig für die Bewilligung des 2. Schuljahres. Bitte im **Zeitraum Juni/ Juli** beantragen. Betrifft:

laufende 1. Klasse Gegliederte Ausbildung (A-Kurs)

Persönliche Formulare





Formblätter, wie z.B. W und A und weitere, sind nicht von der Fachakademie/ Fachschule sondern von Ihnen persönlich auszufüllen!

Diese Formulare senden sie sobald als möglich (Mai) an das Amt für Ausbildungsförderung/ Landratsamt, damit Ihr Antrag rechtzeitig bewilligt werden kann!

Leider können wir als Fachakademie/ Fachschule Ihnen hier nicht behilflich sein.

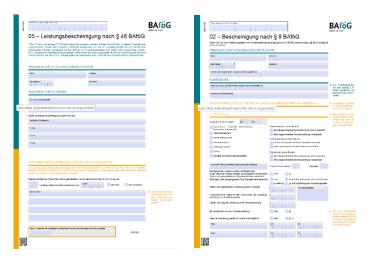
Sonderfälle (BAföG)

Folgenden Ausbildungen bzw. Ausbildungsabschnitten wird BAföG nur in absoluten Sonderfällen genehmigt:

- Praxisintegrierte Ausbildung (PIA)
- Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)
- Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) der Gegliederten Ausbildung (GA)
- Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) der Ausbildung zur p\u00e4d. Fachkraft f\u00fcr Grundschulkindbetreuung (PFG)

Hierzu setzen Sie sich bitte dringend vor Antragstellung mit Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung in München oder Ihrem Landratsamt (in Ihrer Gemeinde) in Verbindung.

Wir bitten von Rückfragen zu Bewilligungen und Sonderfällen abzusehen, da wir als Fachakademie/ Fachschule nur den Antritt Ihrer Ausbildung und Ihre Anwesenheiten bestätigen – wir sind nicht ausführlich über die Regeln der Bewilligungen geschult und möchten falsche Aussagen vermeiden.



Sonderfälle:

Falls Sie bei der Fachakademie/ Fachschule Formblatt **02** oder **05** beantragen müssen, wird Sie Ihr Amt für Ausbildungsförderung/ Landratsamt darüber informieren. Bitte im **Zeitraum Juni/ Juli** beantragen. Betrifft:

Neuantritte